



Gemeinde
Hoppegarten
Der Bürgermeister



22.05.2023

Projekt „Nutzung/Betreuung der kommunalen Sportstätte der Gebrüder-Grimm-Grundschule (Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten) durch Vereine und Stärkung der Angebotsvielfalt von sportlichen Angeboten im Ortsteil Hönow“

Die Gemeinde Hoppegarten ruft zur Teilnahme an einem Projekt auf. Die Gemeinde beabsichtigt eine kommunale Sportstätte täglich (Montag-Samstag) in der Zeit von 16.30 bis 21.30 Uhr durch einen Sportverein betreuen zu lassen. Damit möchte die Gemeinde ein kontinuierliches und möglichst breites sportliches Angebot im Ortsteil Hönow schaffen.

Die Projektbeiträge sind zu schicken an:

Gemeinde Hoppegarten
Der Bürgermeister
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten
Kennwort: Projektbewerbung „Nutzung/Betreuung der kommunalen Sportstätte der Gebrüder-Grimm-Grundschule“

Ihre Ansprechpartnerin bei uns im Haus ist:

Frau B. Hinkel, Frau L.-M. Schell
Telefon: 03342/393-310,-101
Fax.: 03342/393-150
E-Mail: bianca.hinkel@gemeinde-hoppegarten.de; lisa-marie.schell@gemeinde-hoppegarten.de

Für die Bewerbung können keine Kosten geltend gemacht werden.

Die Abgabefrist für die Bewerbung am Projekt ist der 30.06.2023.


Sven Siebert
Bürgermeister

Telefon: (03342) 393 0	Deutsche Kreditbank DKB	Sprechzeiten:	
Fax: (03342) 393 150	BIC: BYLADEM1001	Mo. nach Vereinbarung	Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr
Internet: www.gemeinde-hoppegarten.de	IBAN: DE18 1203 0000 1020 0763 50	Di. 9 - 12 & 14 - 18 Uhr	Fr. nach Vereinbarung
E-Mail: post@gemeinde-hoppegarten.de	Konto-Nr.: 1020 0763 50		
	BLZ: 120 300 00		



1. Projektbeschreibung

Die Gemeinde Hoppegarten betreibt im Ortsteil Hönow folgende Sportstätte:

- Zwei-Feld-Sporthalle und Außensportfläche (Sportplatz) an der Gebrüder-Grimm-Grundschule sowie Gymnastikhalle, Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten
- Geräte-, Regie- und Nebenräume, Zuschauertribüne für 199 Personen
- sechs Umkleidebereiche für je ca. 15 Personen
- kleine Teeküche
- Sportplatz mit Kleinspielfeld, Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Wurfanlage

Die Sportstätte dient vorrangig zum Zwecke des Schul- und Kitasports und danach zur sportlichen Freizeitbeschäftigung und zu Wettkämpfen. Gemäß dem vorliegenden genehmigten Bauantrag können in der 2-Feld-Sporthalle zeitgleich 2 x 45 Personen auf dem Spielfeld, 31 Personen in der Gymnastikhalle und 199 Personen auf der Tribüne Platz finden.

Die Sportstätte kann von Montag bis Samstag von Dritten genutzt werden, wenn der Schul- und Kitabetrieb beendet ist. Die Benutzung erfolgt unter Berücksichtigung der Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Die Vermietung für Vereinssport erfolgt

- während der Schulzeit montags bis freitags von 16.30 bis 21.30 Uhr,
- in Ferienzeiten montags bis freitags von 13.00 bis 21.30 Uhr (ausgenommen sind die Weihnachtsferien) und
- samstags von 8.00 bis maximal 21.30 Uhr.

Die Weihnachtsferien des Landes Brandenburg sowie Sonn- und Feiertage sind regelmäßig von der Vermietung ausgenommen. In den Sommerferien ist eine Nutzung möglich, jedoch sind Schließtage aufgrund von Wartung, Instandhaltung und Reinigung einzuplanen.

2. Eckpunkte

Die Gemeinde Hoppegarten sucht für die einmalige und wiederkehrende Überlassung und Nutzung der gemeindeeigenen Sporthalle einschließlich Sportplatz und Gymnastikraum an Dritte im Freizeitbereich einen Sportverein für folgende Aufgaben:

- Öffnen und Schließen der Sportstätte nach Belegungsplan,
- Erstellung des jährlichen Belegungsplan der Sportstätte nach festgelegten Kriterien der Gemeinde Hoppegarten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung (der Abschluss von Nutzungsverträgen sowie die entsprechende Rechnungslegung obliegt der Verwaltung),
- Führung eines Hallenbuches,
- Ausgabe von Sportgeräten aus dem Geräteraum,
- Achtung auf Ordnung, Sauberkeit in der Sporthalle und auf dem Sportplatz (Sportflächen, Umkleideräume, Geräteräume), Meldung von Schäden an die Gemeinde,



- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten auf den Zuwegungen zur Sportstätte (Winterdienst vom 01.11.-31.03.), gemäß beigefügter Skizze (ausgenommen sind die Parkflächen auf dem Gelände),
- Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Trainingszeiten und Überwachung der pfleglichen Benutzung der Geräte und Anlagen sowie der Sportstätte insgesamt (Achtung auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch und Nutzung der Sportanlage im Rahmen der Nutzungs-, Hallen- oder Hausordnung) sowie
- Betreuung von Sportveranstaltungen in der Sporthalle (z.B. Umbauten, Bereitstellung von Mobiliar und Geräten).

Für die o.g. Dienstleistung erhält der Verein:

- 40 kostenfreie Nutzungsstunden pro Woche auf der Sportanlage von Montag bis Samstag (20 Stunden in der Zweifeld-Sporthalle und 20 Stunden im Gymnastikraum), Hinweis: Für die konkrete Aufteilung der Stunden wird im weiteren Verfahren das Einvernehmen mit der Verwaltung und sonstigen Nutzern hergestellt.
- eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 6.240 € für eine tägliche Präsenzzeit durch ein Mitglied des Vereins für die Erledigung der o.g. Aufgaben von Montag bis Freitag in der Zeit von 16.30 bis 22.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Wird die Sportanlage vom Verein oder anderen Vereinen zu bestimmten Zeiten nicht genutzt, ist keine Präsenzzeit erforderlich.
Errechnet der Bewerber eine höhere Pauschalzahlung, ist eine entsprechende Kalkulation dem Angebot beizufügen.

Die Gemeinde Hoppegarten beabsichtigt, unter den Interessenten ein Vergabeverfahren zum Abschluss eines Nutzungsvertrages für die Sportstätte, für zunächst zwei Jahre mit der Option der jährlichen Verlängerung, durchzuführen.

Hinweis: Die Gemeinde Hoppegarten befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Zahlung der jährlichen Pauschale kann erst vorgenommen werden, wenn eine beschlossene Haushaltssatzung vorliegt.

1. Wer kann sich bewerben?

- Vereine im Bereich Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport

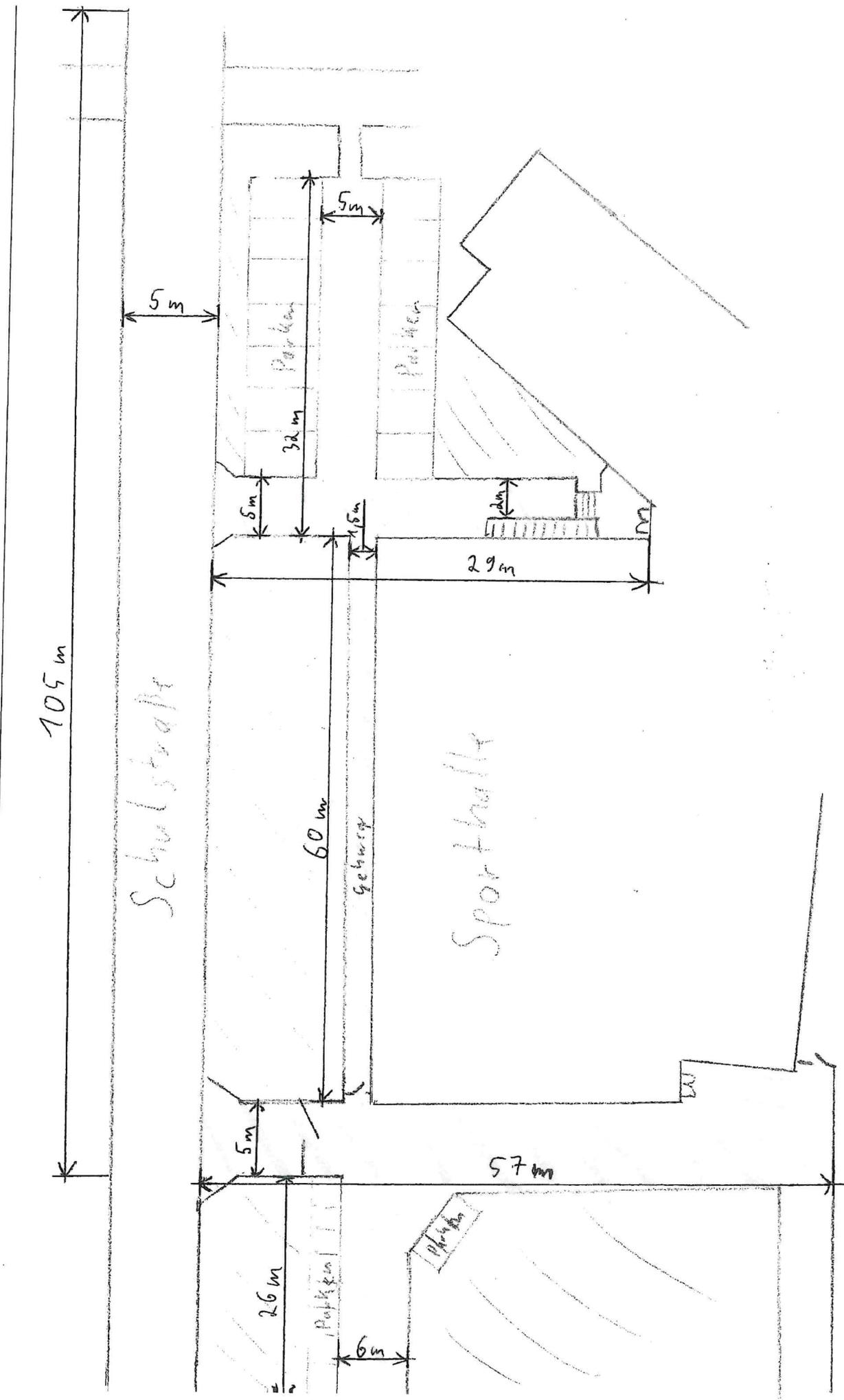
Für Ihre Projektbewerbung können Grundrisspläne der Sportanlage eingesehen werden. Die Sportanlage kann auch besichtigt werden.

2. Vom Bewerber am Projekt werden gefordert

- Angaben zum Verein (Anzahl der Mitglieder, ausgeübte Sportarten, Vereinssitz, Vorstandsmitglieder)
- Rechtsform des Vereins
- Angebotsplanung für die unter Punkt 2.1 zur Verfügung gestellten Nutzungszeiten - D.h. mit welchen Angeboten möchte der Verein die Angebotsvielfalt in Hönow stärken?



- Personaleinsatzplanung für das Projekt
- Die Aufgaben gem. Punkt 2 können beauftragte Mitglieder des Vereins wahrnehmen.
- Aber bitte beachten Sie dabei, dass die Ausübung der o.g Aufgaben nur von volljährigen Personen übernommen werden können.
- Wünschenswert wäre die Mitgliedschaft im Brandenburger Landessportbund, dies ist aber keine Bedingung.



105 m

Schoolstraße

26 m

Platz

6 m

Sporthalle

57 m

29 m

60 m

Gebäude

32 m

5 m

5 m

5 m

8 m

15 m

4 m